



Ehrenordnung

Präambel

Ehrungen und Auszeichnungen sollen mit Bedacht beantragt werden, damit die Ausgezeichneten die Würdigung ihrer Leistungen auch als Besonderheit empfinden. Nur die Exklusivität zu einem kleinen Kreis zu gehören rückt den/die Geehrte/n im Sinne des TSV Asperg e.V. in den Blickpunkt der Mitglieder und der Öffentlichkeit.

Der TSV Asperg e.V. ehrt Mitglieder/-innen, (in Ausnahmefällen auch Nichtmitglieder) die sich durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit und/oder durch besondere Verdienste um die Förderung und Ziele des TSV Asperg e.V. verdient gemacht haben, sowie für treue, langjährige Zugehörigkeit und Mitgliedschaft. Die Ehrung hat in einem würdigen Rahmen zu erfolgen. Dabei sind die Verdienste des zu Ehrenden herauszustellen.

I. Mitarbeitererehrung

§ 1 Der TSV Asperg e.V. zeichnet Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ehrenamtliche Tätigkeiten in vier Stufen aus. Die Ehrung erfolgt durch die Verleihung:

1. der Ehrennadel in Bronze
2. der Ehrennadel in Silber
3. der Ehrennadel in Gold
4. der Ernennung zum Ehrenmitglied

Für die Ehrung ist eine Urkunde auszustellen und dem zu Ehrenden zu überreichen.

§ 2 Die Verleihungen setzen folgende Bedingungen voraus:

1. Die Ehrennadel in Bronze kann verliehen werden:
 - a) nach 5 Jahren Tätigkeit in der Vereinsarbeit und Vollendung des 20. Lebensjahres
 - als Vorstandsmitglied
 - als Abteilungsleiter
 - als Übungsleiter
 - im Vereinsrat
 - in einer Abteilung
 - in Fachverbänden
 - b) bei besonderen Verdiensten um den TSV Asperg e.V.
2. Die Ehrennadel in Silber kann verliehen werden:
 - a) nach 15 Jahren Tätigkeit in der Vereinsarbeit
 - wie unter Ziffer 1a
 - b) bei besonderen Verdiensten um den TSV Asperg e.V.
3. Die Ehrennadel in Gold kann verliehen werden:
 - a) nach 20 Jahren Tätigkeit in der Vereinsarbeit
 - wie unter Ziffer 1a
 - b) bei besonderen Verdiensten um den TSV Asperg e.V.
4. Die Ernennung zum Ehrenmitglied kann erfolgen:
 - bei ganz außergewöhnlichen Verdiensten um den TSV Asperg e.V.
 - und nach Verleihung der goldenen Ehrennadel
 - und Vollendung des 60. Lebensjahres

§ 3 Für ein Ehrenmitglied entfällt die Zahlung eines Mitgliedsbeitrages ab Beginn des auf die Ernennung folgenden Jahres.

II. Mitgliederehrung

§ 4 Der TSV Asperg e.V. zeichnet Mitglieder/-innen für treue ununterbrochene Zugehörigkeit und Mitgliedschaft aus:

- a) mit Urkunden
 - nach 10 Jahren
 - nach 25 Jahren
 - nach 40 Jahren
 - nach 50 Jahren
 - weiter alle 5 Jahre

III. Sportlerehrung

§ 5 Besondere sportliche Leistungen als Mitglied des TSV Asperg e.V. zeichnet der Vorstand gesondert im Rahmen einer Sportlerehrung aus.

IV. Allgemeine Regelungen

§ 6 Ehrungsanträge sind in detaillierter schriftlicher Form mit einer Frist von 3 Monaten vor dem gewünschten Ehrungstermin beim Vorstand zu stellen.

§ 7 Für alle Ehrungen ist ein Beschluß des Vorstandes mit einfacher Mehrheit der Anwesenden erforderlich.

§ 8 Die Ehrenordnung wurde nach Beratung im Vereinsrat und durch einfachen Mehrheitsbeschluß aller bei der Jahreshauptversammlung anwesenden Mitglieder zum 01.05.2008 in Kraft gesetzt. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform und Vorlage im Vereinsrat und der Mitgliederversammlung.